



MARKTGEMEINDE NEUDORF bei Staats

2135 Neudorf 19; Tel.: 02523 / 8314; Fax: Dw. 9; e- Mail: gemeinde@neudorf.co.at

Politischer Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **06/17**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Mittwoch**, den **13.12.2017** um **18:30 Uhr** im
Rathaus Neudorf stattgefundene

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeisterin	Ernestine Rauscher	als Vorsitzende
Vizebürgermeister	Mag.(FH) Stephan Gartner	
Geschäftsfd. Gemeinderat	Ewald Fiby Johann Fink Gerhard Umschaiden Franz Waismayer	
Gemeinderat	Günther Böckl Elfriede Dudek Adele Gaischnek Bernhard Hauer Johann Langer Wolfgang Legat Bernhard Mahr Clemens Manhart Andreas Rindhauser Erwin Strebl Gerhard Strof	
Entschuldigt abwesend:	Karl Kastner Josef Schuckert	
Schriftführer	Mag. Lorenz Pelzer	

Tagesordnung – öffentlich

- TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.9.2017 (GZ.: GRAT - 05/17)
- TOP 02 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 4.10.2017
- TOP 03 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 27.11.2017
- TOP 04 Beschlussfassung: Ankauf von Küchenausstattung und Errichtung eines Pausenplatzes f. d. schulische Nachmittagsbetreuung
- TOP 05 Beschlussfassung: Annahmeerklärung für eine Förderung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, WVA BA09, Leitungskataster
- TOP 06 Beschlussfassung: Annahmeerklärung für eine Förderung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, ABA BA06, Leitungskataster
- TOP 07 Beschlussfassung: Anpassung Rettungsdienstbeitrag
- TOP 08 Beschlussfassung: Abschluss eines Wartungsvertrages zur Wartung der Wasserleitungsschieber
- TOP 09 Beschlussfassung: Resolution an die Bundesregierung zur Abschaffung des Pflegeregresses
- TOP 10 Beschlussfassung: Auftragsvergabe für Erdbauleistungen zur Stilllegung der Bodenaushubdeponie Zlabern, Parz. 616
- TOP 11 Beschlussfassung: Voranschlag 2018
- TOP 12 Beschlussfassung: Mittelfristiger Finanzplan 2019 - 2022
- TOP 13 Beschlussfassung: Aufteilung der Holzlagerplätze
- TOP 14 Beschlussfassung: Subvention für die Renovierung der Kirche Neudorf
- TOP 15 Beschlussfassung: Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates
- TOP 16 Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss Verkehrsmaßnahmen
- TOP 17 Beschlussfassung: Bustransfer der Volksschulkinder

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Ernestine Rauscher erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

GR Strebl betritt den Sitzungssaal.

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.9.2017 (GZ.: GRAT - 05/17)

Sachverhalt: Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 20. September 2017 (GRAT 05/17) vier schriftliche Einwände von GGR Franz Waismayer erhoben wurden.

Die Sitzung wird für eine Beratung der ÖVP Fraktion aufgrund der eingebrachten Einwände für ca. 10 Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wird um 18:50 Uhr fortgesetzt.

Bgm. Ernestine Rauscher verliest die 4 Einwände von GGR Franz Waismayer. In weiterer Folge wird über die einzelnen Einwände abgestimmt.

Einwand 1: „TOP 02–06: Beschlussfassung: diverse Auftragsvergaben“ - siehe Beilage 1

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge dem Einwand von GGR Franz Waismayer gegen TOP 02 - 06 des Protokolls stattgeben und den Tagesordnungspunkt wie in der Beilage angeführt abändern.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 10 Gegenstimmen. (ÖVP)

Einwand 2: „TOP 16 Beschlussfassung: Auftragsvergabe von Planungsleistungen ...“ – siehe Beilage 1:

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge dem Einwand von GGR Franz Waismayer gegen TOP 16 des Protokolls stattgeben und den Tagesordnungspunkt wie in der Beilage angeführt abändern.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 10 Gegenstimmen. (ÖVP)

Einwand 3: „TOP 17 Beschlussfassung: Straßenbauvorhaben 2017“ – siehe Beilage 1:

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge dem Einwand von GGR Franz Waismayer gegen TOP 17 des Protokolls stattgeben und den Tagesordnungspunkt wie in der Beilage angeführt abändern.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 10 Gegenstimmen. (ÖVP)

Einwand 4: „TOP 20 Beschlussfassung: Aufteilung der Holzlagerplätze“ – siehe Beilage 1:

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge dem Einwand von GGR Franz Waismayer gegen TOP 20 des Protokolls stattgeben und den Tagesordnungspunkt wie in der Beilage angeführt abändern.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 10 Gegenstimmen. (ÖVP)

GGR Fiby betritt den Sitzungssaal.

TOP 02 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 4.10.2017

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher verliest das mit der Ladung zu dieser Sitzung versandte Protokoll des Prüfungsausschusses vom 4.10.2017 und nimmt zu den einzelnen Punkten Stellung.

GGR Franz Waismayer überreicht ein schriftliches Ansuchen (siehe Beilage 2). In diesem Schreiben wird um Beantwortung von 5 Fragen zum Protokoll des Prüfungsausschusses vom 4.10.2017 ersucht.

TOP 03 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 27.11.2017

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher informiert den Gemeinderat über das mit der Ladung zu dieser Sitzung versandte Protokoll des Prüfungsausschusses vom 27.11.2017 und nimmt zu den einzelnen Punkten Stellung.

TOP 04 Beschlussfassung: Ankauf von Küchenausstattung und Errichtung eines Pausenplatzes f. d. schulische Nachmittagsbetreuung

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet dem Gemeinderat über die geplante Errichtung von Fitness- und Freizeitgeräten sowie eines Rast- und Jausenplatzes in Form von Bänken und Tischen im Park „Am Grund“ für die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Neudorf. Weiters soll ein Geschirrspüler und diverses Geschirr ebenfalls für die Nachmittagsbetreuung angekauft werden.

Für die einzelnen Positionen wurden Angebote eingeholt:
Errichtung Geräte und Pausenplatz Fa. Out-Fit GmbH: € 54.015,42 inkl. Mwst.
Fa. Wetel Geschirrspüler: € 2.905,20 inkl. Mwst.
Geschirr: € 500,- inkl. Mwst.

Gesamtsumme: € 57.420,62 inkl. Mwst.

Bgm. Rauscher erläutert, dass für die oben aufgelisteten Positionen eine Fördermöglichkeit seitens des Landes Niederösterreich (Abteilung Allg. Förderung und Stiftungsverwaltung) besteht. Es können einmalig 100% gefördert werden bis zu einem Maximalbetrag von € 55.000,-. Das Förderansuchen wurde bereits weggeschickt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung bzw. der Ankauf nur bei einer positiven Förderzusage durchgeführt wird.

Antrag der Bürgermeisterin: Der GR möge die Errichtung eines Rast- und Jausenplatzes mit Freizeitgeräten im Park „Am Grund“, den Ankauf eines Geschirrspülers und den Ankauf von Geschirr mit einer Gesamtsumme von € 57.420,62 inkl. Mwst. beschließen. Die Aufträge sollen nur erteilt werden, wenn eine positive Förderzusage vorliegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 05 Beschlussfassung: Annahmeerklärung für eine Förderung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, WVA BA09, Leitungskataster

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet, dass für die Annahme einer Förderung des Wasserwirtschaftsfonds (Zusicherung mit Schreiben vom 12.10.2017), Zl. WA4-WWF-40205009/002, betreffend die Gewährung von Fördermitteln für die WVA Neudorf BA 09 Leitungskataster, ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden soll.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge eine Förderung des Wasserwirtschaftsfonds (Zusicherung mit Schreiben vom 12.10.2017), Zl. WA4-WWF-40205009/002, betreffend die Gewährung von Fördermitteln für die WVA Neudorf BA 09 Leitungskataster, in der Höhe von € 3.000,- genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 06 Beschlussfassung: Annahmeerklärung für eine Förderung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, ABA BA06, Leitungskataster

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet, dass für die Annahme einer Förderung des Wasserwirtschaftsfonds (Zusicherung mit Schreiben vom 12.10.2017), Zl. WA4-WWF-40207006/002, betreffend die Gewährung von Fördermitteln für die ABA Neudorf BA 06 Leitungskataster, ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden soll.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge eine Förderung des Wasserwirtschaftsfonds (Zusicherung mit Schreiben vom 12.10.2017), Zl. WA4-WWF-40207006/002, betreffend die Gewährung von Fördermitteln für die ABA Neudorf BA 06 Leitungskataster, in der Höhe von € 5.750,- genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 07 Beschlussfassung: Anpassung Rettungsdienstbeitrag

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher informiert den Gemeinderat über die geplante Änderung des Rettungsdienstbeitrages.

BGM. Rauscher erklärt, dass gemeinsam mit dem Roten Kreuz eine stufenweise Steigerung von derzeit € 4,80 für 2018 auf € 6,80 und ab 2019 auf € 8,80 pro Einwohner und Jahr beschlossen werden soll. Die wurde in einer Arbeitssitzung der Bürgermeister aller Gemeinden im Land um Laa so besprochen.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Anpassung des Rettungsdienstbeitrages in der vorgelegten Form (2018: € 6,80 / EW, ab 2019: € 8,80 / EW) beschließen und den Vertrag unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und der Vertrag wird unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 08 Beschlussfassung: Abschluss eines Wartungsvertrages zur Wartung der Wasserleitungsschieber

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über ein Angebot hinsichtlich eines Wartungsvertrages für Wasserleitungsschieber. AL Pelzer informiert den GR über Erfahrungen mit der Fa. Hawle bei den bisher durchgeführten Wartungstätigkeiten. Die Kosten des Wartungsvertrages belaufen sich auf € 2.257,98 / Jahr für die Wartung von 30 Schiebern / Jahr. Beim Abschluss eines Wartungsvertrages entfallen die Anfahrtkosten im Gegensatz zu einer einmaligen Beauftragung. Der Wartungsvertrag ist jederzeit kündbar, es besteht keine Bindefrist.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den Abschluss eines Wartungsvertrages für Wasserleitungsschieber zum Preis von € 2.257,98 / Jahr inkl. MwSt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 09 Beschlussfassung: Resolution an die Bundesregierung zur Abschaffung des Pflegeregresses

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher informiert den Gemeinderat über eine geplante Resolution hinsichtlich der Finanzierung der Pflegekosten, welche durch die Abschaffung des Pflegeregresses in der letzten Regierungssitzung entstehen. Der Resolutionstext lautet wie folgt:

RESOLUTION

des Gemeinderats der Marktgemeinde Neudorf bei Staats an die neue Bundesregierung anlässlich der

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der

tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Beschlossen vom Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf bei Staats am 13.12.2017.

Die Bürgermeisterin

Ergeht an:

Die Landeshauptleute

Burgenland
Kärnten
Niederösterreich
Oberösterreich
Salzburg
Steiermark
Tirol
Vorarlberg

den Bundeskanzler der Republik Österreich
den Vizekanzler der Republik Österreich
den Finanzminister der Republik Österreich
den Sozialminister der Republik Österreich
Österreichischer Gemeindebund
Österreichischer Städtebund

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Resolution in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 1 Stimmenthaltung (GGR Waismayer).

TOP 10 Beschlussfassung: Auftragsvergabe für Erdbauleistungen zur Stilllegung der Bodenaushubdeponie Zlabern, Parz. 616

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher informiert den Gemeinderat über die Notwendigkeit, die Abschlussarbeiten für die Bodenaushubdeponie durchführen zu müssen. Die Bodenaushubdeponie ist seit einigen Jahren voll, die Abschlussarbeiten müssen lt. Amt der NÖ Landesregierung jedenfalls durchgeführt werden. Derzeit liegt ein Angebot der Fa. Winter zum Preis von € 17.616,- inkl. Mwst. vor. Dieses Angebot beinhaltet sämtliche Profilierungs- und Planierungsarbeiten ohne etwaigen Humusauftrag.

Es wurden noch 2 weitere Angebote angefordert, die sind jedoch noch nicht eingelangt. GGR Franz Waismayer erklärt, dass die Beschlussfassung erst nach dem Einlangen der beiden Angebote erfolgen sollte. Bgm. Rauscher entgegnet, dass hier akuter Handlungsbedarf besteht und nach Einlagen der weiteren Angebote der Billigstbieter beauftragt werden soll. GGR Franz Waismayer soll nach Einlangen der Angebote über deren Höhe informiert werden.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für Erdbauleistungen in der Deponie Zlabern vorbehaltlich eines günstigeren Angebotes zum Preis von höchstens € 17.616,- inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 11 Beschlussfassung: Voranschlag 2018

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über den Voranschlag 2018.

Der O.H. Voranschlag 2018 beträgt	€	2.949.000,--
Der A.O.H. Voranschlag 2018 beträgt:	€	702.000,--

Folgende Vorhaben sind geplant:

Ankauf Einsatzfahrzeug FF Neudorf	€	60.000,--
Förderung MwSt TLFZ Neudorf	€	50.000,--
Sportanlage Neudorf	€	217.000,--
Straßenbau und Beleuchtung	€	160.000,--
Instandhaltung Güterwege	€	10.000,--
Güterwege Zlabern	€	90.000,--
Friedhöfe Neudorf, Zlabern, Kirchstetten	€	20.000,--
Leitungskataster WVA	€	20.000,--
Leitungskataster ABA	€	75.000,--

Der erste Teilbetrag für den Ankauf des Einsatzfahrzeuges der FF Neudorf wird heuer fällig. Der Zuschuss von der Gemeinde Neudorf beträgt € 60.000,--. Der Gesamtpreis des FF-Autos beträgt ca. € 330.000,-. Mit Einlangen der Schlussrechnung kann in weiterer Folge um Rückerstattung der Mehrwertsteuer angesucht werden.

Auf der Sportanlage in Neudorf wurde bereits mit dem Kabinenzubau begonnen. Die Erneuerung der Tribüne soll bis Ende 2018 fertiggestellt werden.

Die Kamerabefahrungen und die Erstellung des Leitungskatasters sind in vollem Gang, die Arbeiten werden 2018 abgeschlossen sein.

Die Deponie ist in Zlabern bereits seit einigen Jahren komplett befüllt, seitens der Behörde sind hier dringend Abschlussmaßnahmen erforderlich, die erforderlichen Erdarbeiten zum Einebnen der Deponiefläche belaufen sich auf ca. € 17.000,-.

In Zlabern ist geplant, ein Güterwege-Projekt gemeinsam mit einer Beitragsgemeinschaft aus Zlabern zu realisieren. Durch diese Zusammenarbeit kann die Förderung seitens der Landesregierung im Wesentlichen verdoppelt werden, mit dem Gemeindebeitrag von ca. € 25.000,- können Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen im Ausmaß von ca. € 90.000,- verwirklicht werden.

Die schriftlich eingelangte Stellungnahme von GGR Waismayer wird verlesen (siehe Beilage 3). Vzbgm. Gartner und GGR Waismayer verlesen ihre Anmerkungen zum Voranschlag 2018.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2018 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig.6 Gegenstimmen (SPÖ komplett)

TOP 12 Beschlussfassung: Mittelfristiger Finanzplan 2019 - 2022

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über den mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2022. Der MFP widerspiegelt die voraussichtliche weitere finanzielle Entwicklung in der Gemeinde.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2022 in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 6 Gegenstimmen (SPÖ komplett)

TOP 13 Beschlussfassung: Aufteilung der Holzlagerplätze

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet, dass nun allen Gemeinderäten die beiden Varianten (von der SPÖ und ÖVP) zur Aufteilung der Plätze bekannt sind und vorliegen.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge dem Plan der ÖVP für die Aufteilung der Holzlagerplätze zustimmen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 6 Gegenstimmen (SPÖ komplett).

TOP 14 Beschlussfassung: Subvention für die Renovierung der Kirche Neudorf

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet, dass von der röm.-kath. Pfarrkirche ein Ansuchen an die Gemeinde um eine Subvention für die Renovierung der Pfarrkirche Neudorf gestellt wurde. Lt. Auskunft von Pfr. Christoph Goldschmidt ist das Projekt in Neudorf bereits fertiggestellt und ausfinanziert. Bgm. Rauscher und Vzbgm. Gartner berichten weiters, dass in der Pfarrkirche Kirchstetten akuter Handlungsbedarf besteht, um große Schäden hauptsächlich an der Orgel zu vermeiden. Aufgrund des Fenstertausches gibt es vermehrt Schimmelbildung in der Orgel, hier wäre es dringend notwendig, ein automatisches Lüftungssystem zu installieren.

Es wird vereinbart, dass dem Pfarrgemeinderat und Pfr. Christoph Goldschmidt ein Angebot unterbreitet wird, dass eine mögliche Subvention der Gemeinde Neudorf für die Pfarrkirche Kirchstetten verwendet werden soll und diesbezüglich dann ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden soll.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge heute keinen Beschluss über die Vergabe einer Subvention fassen und stattdessen Pfarrer Christoph Goldschmidt eine mögliche Subvention ausschließlich für die Kirche Kirchstetten vorschlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 2 Gegenstimmen (GGR Waismayer, GR Legat).

TOP 15 Beschlussfassung: Bestellung eines Sicherheitsgemeinderates

Sachverhalt: Bgm. Rauscher berichtet, dass aufgrund der Initiative „gemeinsam.sicher“ ein Sicherheitsgemeinderat bestellt werden kann. GR Bernhard Hauer würde sich für das Amt des Sicherheitsgemeinderates zur Verfügung stellen.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge Hrn. GR Bernhard Hauer zum Si-

cherheitsgemeinderat bestellen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 1 Stimmenthaltung (GR Legat).

TOP 16 Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss Verkehrsmaßnahmen

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über 2 von GGR Waismayer eingebrachte Verbesserungen hinsichtlich der Verkehrssituation in der sogenannten „Schulgasse“ und für die Anbringung von Bodenmarkierungen auf der LH 23 bzw. LH 24 (Kreuzung Kirchstettener Straße vor Kaufhaus Fiby).

Es soll bei der BH eine Überprüfung dieser Verkehrssituation beantragt werden.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach eine Verkehrsverhandlung zur Überprüfung dieser Verkehrssituationen anberaumt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 17 Beschlussfassung: Bustransfer der Volksschulkinder

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher erklärt die Situation des Bustransfers der Volksschulkinder nach Zlabern und Kirchstetten. Wie schon in den vergangenen Jahren werden die Kinder der Volksschule bei unzumutbar hoher Wartezeit auf den nächsten Linienbus mit einem zusätzlichen Bus nach Zlabern bzw. Kirchstetten gebracht. Heuer musste aufgrund der ungünstigeren Stundenkonstellation ein zusätzlicher Bus eingeschoben werden. Die Jahreskosten für dieses Jahr belaufen sich auf ca. € 1.000,-

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den Bustransfer der Volksschulkinder von der VS Neudorf nach Zlabern und Kirchstetten zum Preis von ca. € 1.000,- / Jahr genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Geschlossen um **20:20 Uhr**

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bürgermeisterin Ernestine Rauscher

Gemeinderat

Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - **06/17**

Betreff: Einwendung gegen das Sitzungsprotokoll

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 19.09.2017, GZ GRAT-05/17, werden Einwendungen gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 unrichtiger Protokollierung erhoben.

Es wird beantragt die unrichtige Darstellung des Protokolls durch folgende Formulierung mittels Beschluss zu ersetzen:

§ TOP 02 bis 06 Beschlussfassung: diverse Auftragsvergaben

GfGR Franz Waismayer meinte mit besserer Koordination der Ausschreibungen wäre es möglich gewesen, diese vor der erbrachten Leistung und nicht erst im Nachhinein zu beschließen.

TOP 16 Beschlussfassung: Auftragsvergabe von Planungsleistungen ...

GfGR Franz Waismayer meinte, man könne die Planungskosten für die Siedlung „Am Grund“ sparen. Für dieses Geld könne schon etliches an Straße gebaut werden. Die Straßenführung muss im Raumordnungskonzept oder Bebauungsplan enthalten sein.

TOP 17 Beschlussfassung: Straßenbauvorhaben 2017

GfGR Franz Waismayer kritisiert, dass keines der wichtigen Projekte der SPÖ (die Verkehrsinsel, der Straßenbau in der Siedlung „Am Grund“ und auch die Verbindungsstraße von der Umwelthalle zur Siedlung „Am Grund“) in diesen Straßenbauvorhaben 2017 enthalten sind. Das Zusammentreffen der ÖVP mit der SPÖ beruhte darauf, dass GfGR Johann Fink nur die Liste der Straßenbauprojekte der SPÖ aufgeschrieben hat. Seinerseits kam kein einziges Straßenbauvorhaben.

TOP 20 Beschlussfassung: Aufteilung der Holzlagerplätze

Etliche Gemeinderäte der ÖVP Fraktion haben den vorliegenden Plan der SPÖ nicht gekannt. Dazu merkte GfGR Franz Waismayer an, dass unser Plan seit Anfang des Jahres 2016 öffentlich bekannt ist. Ein Plan wurde an den Leiter des Arbeitskreises, GfGR Johann Fink übergeben und auch in der SPÖ Zeitung von Anfang 2016 ist dieser enthalten.

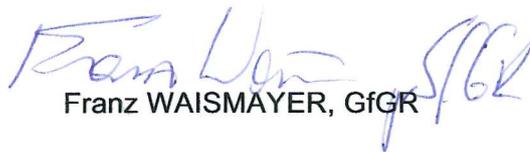

Franz WAISMAYER, GfGR

Neudorf, am 13.12.2017

Betreff: Kölbl Franz – Arbeitsverhältnis / Bezahlung

Gemäß § 22 Abs 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 stelle ich in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2017, GZ GRAT-06/17 zu TOP 02, Protokoll des Prüfungsausschusses vom 04.10.2017 nachfolgende schriftliche Anfrage an die Bürgermeisterin Ernestine Rauscher:

1. In welchen Zeiträume hatte Franz Kölbl mit der Marktgemeinde Neudorf ein Arbeitsverhältnis?
2. Welcher Betrag wurde Franz Kölbl für seine Arbeitstätigkeit von der Marktgemeinde Neudorf auf sein Konto überwiesen oder in bar ausbezahlt (monatliche Auflistung)?
3. Wann und welche Rechnungen hat die Marktgemeinde Neudorf für Franz Kölbl bezahlt?
4. Welche Gegenleistungen wurde von der Marktgemeinde Neudorf mit Franz Kölbl für diese Bezahlung dieser Rechnungen vereinbart oder wurden von Franz Kölbl für die Marktgemeinde Neudorf geleistet?
5. Ist es richtig, dass Franz Kölbl von der Marktgemeinde Neudorf Geld, ohne ein aufrechtes Arbeitsverhältnis, bekommen hat und dafür in der Gemeinde diverse Tätigkeiten erledigt hat?


Franz WAISMAYER, GfGR

TOP 11

WAISMAYER Franz, GfGR
SPÖ Klub Neudorf

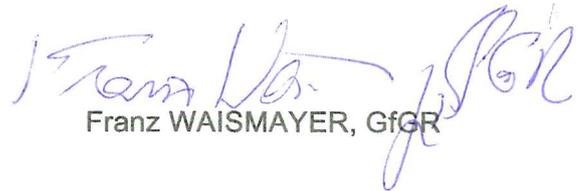
Neudorf, am 05.12.2017

Betreff: Voranschlag 2018 –
Schriftliche Stellungnahme

Gemäß § 73 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 bringe ich zum Voranschlag 2018 nachfolgende Stellungnahme ein:

Im Voranschlag 2018 der Marktgemeinde Neudorf bei Staats ist im außerordentlichen Haushalt die Finanzierung für die Errichtung der Verkehrsinsel am südlichen Ortsanfang nicht enthalten.

Gemäß dem Schreiben der NÖ Landesregierung im Namen der Landeshauptfrau, Mag Johanna Mikl-Leitner kann erst um Förderung angesucht werden, wenn das Straßenbauvorhaben „Errichtung der Verkehrsinsel“ auch im Voranschlag 2018 angeführt ist.


Franz WAISMAYER, GfGR



Lageplan

Marktgemeinde Neudorf bei Staatz

2135 Neudorf bei Staatz 19

02523/8314

gemeinde@neudorf.co.at

Plotdatum: 11.01.2016

Erstellt durch: Neudorf Gdeamt

Maßstab (im Original): 1:500



Copyrights: Orthofotos - (c) NO Land; DKM - (c) BEV (Stand: Stichtag April 2015)

HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!